



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Festlegungen zur Gültigkeit von DKB-Spielerpässen im Sportbetrieb auf Landesebene

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,
liebe Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter,

mit Schreiben vom 22.10.2018 hat der DKB mitgeteilt, dass Spielerpässe nicht wie bisher vorgesehen, nach 12 Jahren ihre Gültigkeit verlieren, sondern darüber hinaus verwendet werden können. Hierzu wurde vom DKB ein Einlegeblatt entwickelt.

Am 13.11.2018 hat der DKB in einem weiteren Schreiben mitgeteilt, wie die Verfahrensweise für das neue Einlegeblatt aussieht und wie dieses zu verwenden ist.

Beide Schreiben des DKB sind dieser Mitteilung als Anlage beigefügt.

Da die vom DKB vorgegebene Verfahrensweise umständlich und unpraktikabel erscheint, wird für den gesamten Sportbetrieb innerhalb des BSKV festgelegt, dass das zusätzliche Einlegeblatt nicht zwingend verwendet werden muss. Die bisherigen Beitragsmarken können mit weiteren Beitragsmarken überklebt werden. Derartige Spielerpässe sind im gesamten Sportbetrieb des BSKV ebenfalls gültig.

Für den Bundesligaspielbetrieb, den DKBC-Pokal und für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ist die Verwendung des Einlegeblatts zum Aufkleben weiterer Beitragsmarken zwingend erforderlich, da hier nicht der BSKV zuständig ist, sondern der DKBC.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Kempten/Weidhausen, den 18.11.2018

Margot Petzel
Präsidentin

Michael Hofmann
Vizepräsident Sport

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601